

CDU-Kreistagsfraktion Lüneburg
Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg

Per Fax: 26-2001

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Am Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende**
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 27.11.2017

Antrag zur Förderung zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens im ländlichen Raum

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt zur Sitzung des Kreistages am 18.12.2017 folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag hält es für wichtig, die Attraktivität der ländlichen Räume des Landkreises zu steigern und hierzu insbesondere zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten in den Dörfern zu fördern. Er bittet die Verwaltung, eine „Richtlinie für die Förderung zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens im ländlichen Raum“ zu entwerfen und den zuständigen Gremien des Landkreises im I. Quartal 2018 zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Förderung soll ab Juni 2018 möglich sein. Für das Förderjahr 2018 werden 200.000 € im Haushalt 2018 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus den nicht durch Förderbescheide gebundenen Mitteln des Wohnraumförderungsansatzes des Haushalts 2017.
3. Über die Höhe der Förderung in den Folgejahren wird im Zusammenhang mit dem Haushalt 2019 entschieden werden.

Begründung:

Der Landkreis Lüneburg fördert Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die Fördermittel fließen ganz überwiegend in Maßnahmen im Bereich der Hansestadt Lüneburg und der stadtnahen Bereiche angrenzender Gemeinden. Dem steht der Befund gegenüber, dass die Miet- und Grundstückspreise in den stadtfurtheren ländlichen Bereichen des Landkreises vielfach sehr günstig sind. Wohnraum ist dort, gemessen an den Mietpreisen der sozialen Mietwohnraumförderung, schon heute häufig gut bezahlbar.

Es liegt im öffentlichen Interesse, die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in teuren städtischen und stadtnahen Lagen und die großen Entwicklungspotenziale in als weniger attraktiv geltenden ländlichen Bereichen zusammenzuführen.

Wie kann das gelingen? Durch eine deutlich bessere ÖPNV-Anbindung der ländlichen Räume des Landkreises an das Oberzentrum Lüneburg einerseits und durch eine Hebung der Attraktivitäts- und Entwicklungspotenziale in den Dörfern andererseits.

Es geht um bedarfsgerechten Raum zum Wohnen und Arbeiten zu günstigen Preisen in attraktiven Dörfern. Wir möchten die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Bemühen unterstützen, ihre Dörfer zu entwickeln und an den Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft anzupassen und zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen. Dies nicht zuletzt auch, um den hohen Druck auf die städtischen Bereiche zu mindern.

Das Land fördert die Dorfentwicklung. Nicht alle Gemeinden können mit ihren Dörfern in die Förderung aufgenommen werden. Zum Teil benötigen sie finanzielle Unterstützung schon bei der Erstellung eines Dorfentwicklungsplans, einer Voraussetzung für die Aufnahme in ein Dorfentwicklungsprogramm. Die Förderungen des Landes sind gegenständlich und zeitlich beschränkt. Wir sehen daher durchaus Raum und Bedarf für eine Unterstützung von Dorfentwicklungsmaßnahmen durch den Landkreis.

Förderfähig sollen insbesondere sein:

- die Umnutzung und Anpassung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens,

- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz vor allem zur Entwicklung der Innenentwicklung,
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrgenerationen- und Mehrfunktionshäusern,
- der Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Samtgemeinden für Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinwohlorientierte Zwecke,
- der Abbruch von abgängiger Bausubstanz einschließlich Entsiegelung zur Vorbereitung von Maßnahmen zur Schaffung von Wohn- und Arbeitsraum und zur attraktiven Gestaltung Abbruch- und Entsiegelungsflächen,
- Vorarbeiten für vorstehend genannte Maßnahmen, soweit sie der Schaffung von Gebäuden oder Räumen zum Wohnen und/oder Arbeiten dienen (z.B. Planungen, Konzepte, Förderanträge).

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Wir bitten die Verwaltung, die genannten Fördermaßnahmen zu prüfen und ggf. umzuformulieren, zu ergänzen oder im Falle der Nichtumsetzbarkeit auch zu verwerfen.

Fördermittelempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände wie auch private Vorhabenträger sein, z.B. Grundstückseigentümer, die Gebäude zur Schaffung attraktiven und bedarfsgerechten Wohnraums umgestalten oder umnutzen wollen.

Vorschläge der Verwaltung erbitten wir hinsichtlich von max. Förderhöhen und sonstigen Fördermodalitäten. Die Gemeinden sollten in die Erstellung des Richtlinien textes rechtzeitig eingebunden werden, ggf. auch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Blume
(Fraktionsvorsitzender)